



Beschlussfassung Zielgröße Frauenanteil Vorstand

Seit dem 1. Mai 2015 gilt das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Das Gesetz verpflichtet den Aufsichtsrat von börsennotierten Gesellschaften gemäß § 111 Abs. 5 AktG verbindliche Zielgrößen für den zu erreichenden Frauenanteil im Vorstand festzulegen, die so getroffene Festlegung anschließend in der Erklärung zur Unternehmensführung zu veröffentlichen und über den Stand der Umsetzung Bericht zu erstatten.

Mit der Erweiterung des Vorstands auf drei Personen und der Bestellung von Frau Dr. Prisca Havranek-Kosicek gehört dem Vorstand seit dem 1. März 2023 eine Frau an.

Der Aufsichtsrat der Jenoptik hat daher eine neue Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand beschlossen. Er hat festgelegt, dass dem Vorstand der JENOPTIK AG bis zum 31. März 2028 mindestens eine Frau angehören soll. Bei einem dreiköpfigen Vorstand entspricht dies einer prozentualen Zielgröße von 33 Prozent. Diese Zielgröße ist mit der Bestellung von Frau Dr. Havranek-Kosicek aktuell erreicht.

im März 2023